

Eine Information für Ihre Sicherheit

nach § 8a in Verbindung mit
Anhang V der Störfall-Verordnung (StörfallV)

zum

Agrarlager der
BAT Agrar GmbH & Co. KG

Alter Dechtower Weg 2

16833 Fehrbellin

Ihr Ansprechpartner:
BAT Agrar GmbH & Co. KG
Tel.: 04541-8060

Stand: 08/2022

Datum der letzten Inspektion:
26.10.2021

An unsere Nachbarn

Als Betreiber eines Betriebsbereiches, der den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegt, erfüllen wir im Rahmen gesetzlicher Vorsorge für unsere Nachbarschaft unsere Informationspflicht, indem wir Sie hiermit über **getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen** unterrichten. Aufgrund der Lagerung von Agrarchemikalien besonderer Stoffkategorien, die ein Teil des Sortimentes für die Landwirtschaft und den Gartenbau darstellen, unterliegt unser Lager in Fehrbellin, Alter Dechtower Weg 2 den Grundpflichten (untere Klasse) der Störfallverordnung.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber verpflichtet, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Diese mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmte Information gibt Ihnen die vorgeschriebenen Informationen und aus den beigefügten „**Sicherheitshinweisen für die Nachbarschaft**“, die Sie aufbewahren sollten, können Sie entnehmen, wie Sie sich bei Auftreten eines Störfalles richtig verhalten. Für unsere gewerblichen Nachbarn: Informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieses Informationsschreibens.

Wo bekommen Sie - falls gewünscht - weitere Informationen

Diese Informationen sind auf Anfragen jederzeit erhältlich und auch auf elektronischem Weg zugänglich (<https://www.my.bat-agrar.de>). Somit ist sichergestellt, dass die Angaben für Sie ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden können. Die Informationen enthalten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben gem. Anhang V Teil 1 der StörfallV.

Das Lager unterliegt der systematischen und planmäßigen Überwachung und Inspektion durch die Fachbehörden. **Die letzte Inspektion wurde durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg am 24.08.2022 durchgeführt.** Dort erhalten Sie bei Bedarf zusätzliche Informationen über die Ergebnisse der Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1.

Zugang zu weiteren Umweltinformationen (z.B. auf Basis des Informationszugangsgesetzes für das Land Brandenburg) erhalten Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt in Brandenburg (www.lfu.brandenburg.de). Für weitere Fragen steht Ihnen auch das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, in Neuruppin zur Verfügung.

Für die Firma BAT Agrar GmbH & Co. KG informiert Sie bei Bedarf Herr Helge Röhrs, Tel.: 04541-8060 Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Hier erhalten Sie auf Anfrage weitergehende Informationen.

Ein hoher Sicherheitsstandard bei der Lagerung von Agrarchemikalien ist ein zentraler Schwerpunkt in unserem Unternehmen und in unserem Sicherheitsmanagementsystem verankert. Die geplante Vorsorge für einen Störfall ist Teil der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen.

Es ist unser Anliegen, Sie damit vertraut zu machen!

BAT Agrar Landhandel GmbH & Co. KG

Die Geschäftsleitung Ratzeburg, Oktober 2021

Informationen über die BAT Agrar GmbH & Co. KG

Die BAT Agrar Landhandel GmbH & Co. KG ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen für Agrargüter wie Getreide, Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Ein umfangreiches Sortiment und eine beständige Lieferbereitschaft für die Landwirte sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft. Dies macht eine entsprechende Vorratshaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich. Am Standort Fehrbellin, Alter Dechtower Weg 2 betreiben wir ein solches Lager.

Diese Anlage wurde gem. dem Stand der Sicherheitstechnik geplant und ist immissionsschutzrechtlich unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden genehmigt. Das Lager erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen. Der Betrieb wurde nach § 7 der Störfallverordnung letztmalig am 04.05.2022 der zuständigen Behörde angezeigt.

Die Lagerung und der Umschlag solcher Produkte erfolgt deshalb nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen. Dazu gehören ein wirksamer vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Gewässerschutz- und vorbeugende Explosionsschutzmaßnahmen sowie andere sicherheitstechnische Einrichtungen als Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, der Nachbarschaft und der Umwelt.

Unsere verantwortlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, bei bestimmten Ereignissen unverzüglich die Feuerwehr und die zuständigen Behörden zu verständigen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten. Eine automatische Meldung an die Feuerwehr erfolgt im Brandfall unmittelbar über die vorhandene Brandmeldeanlage. Das Fachpersonal wird anhand des betriebsinternen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und der Betriebsanweisungen jährlich geschult. Der Feuerwehr ist der Betrieb durch regelmäßige Betriebsbegehungen und Übungen bekannt.

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Ein Teil der gelagerten Produkte sind Gefahrstoffe und Stoffe im Sinne des Anhanges I der StörfallV mit Gesundheitsgefahren (Toxisch), Physikalischen Gefahren (Entzündbare Flüssigkeiten und Aerosole) sowie Umweltgefahren (Boden- und Gewässergefährdende Stoffe).

Obwohl die BAT Agrar GmbH & Co. KG die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, kann ein Brand mit Freisetzung gefährlicher Stoffe (Rußbildung, Schadstoffausbreitung, Brandgase) nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Für das Pflanzenschutzmittellager ist ein Brand der wahrscheinlichste und bezogen auf mögliche Auswirkungen der größte Störfall (Kleinbrand- oder Schwelbrand, Vollbrand). Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist. Beim direkten Kontakt mit den Produkten oder von Brandgasen (z.B. beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautkontakt) ist eine gesundheitsschädliche, toxische Wirkung möglich. Des Weiteren können sie reizend für Haut, Augen oder Atmungsorgane sein und Verätzungen verursachen.

Bei Eintritt eines Störfalles werden die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden informiert. Diese sorgen dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, Sie zu informieren. Die Gefahrenabwehrbehörden leiten im Notfall entsprechende Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des Störfalles zu begrenzen. Die Information der Bevölkerung erfolgt durch die zuständigen Behörden, z. B. seitens der Feuerwehr oder der Polizei oder falls erforderlich über den Rundfunk. Achten Sie daher insbesondere auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und auf Informationen im Rundfunk (Regionalsender).

Allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalles ist Folge zu leisten. Die beigefügten **"Sicherheitshinweise für die Nachbarschaft"** geben Ihnen grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen. Sie sollten sie auf jeden Fall an gut erreichbarer Stelle aufbewahren.

Sicherheitshinweise für die Nachbarschaft:

Was tun, wenn dennoch etwas passiert?

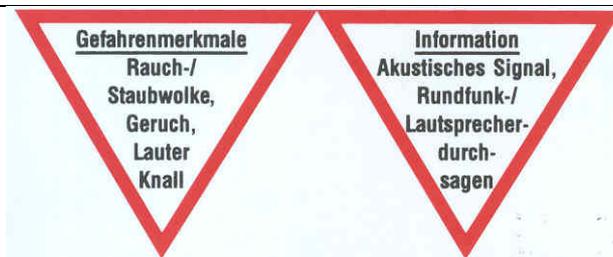
Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung:

Die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung zu evtl. notwendigen oder empfehlenswerten Schutzmaßnahmen erfolgt im Ereignisfall durch die Feuerwehr aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN Bitte diese Informationen aufbewahren

WAHRNEHMUNGEN



SICHERHEITSHINWEISE



- Vom Unfallort fernbleiben
- Geschlossene Gebäude und Räume aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Nachbarn, Passanten informieren / aufnehmen
- Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden und Gefahrenabwehrkräfte Folge leisten



- Fenster und Türen schließen, Lüftung/Klimaanlage abschalten
- Lüftung im Auto abschalten
- Aufzüge nicht benutzen
- Feuer und offenes Licht vermeiden



- Radio oder Fernseher einschalten (Regionalsender)
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten



- Telefonieren nur im persönlichen Notfall
- Verwenden Sie dann den bekannten Notruf